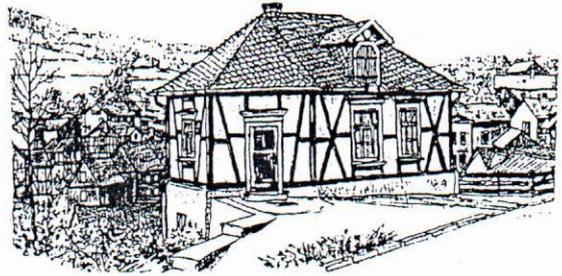


Für den Verein

Beitrittserklärung



Hiermit werde ich ab Mitglied im

Heimat- und Verschönerungsverein Oberschelden e.V.

Name Vorname.....

Wohnort Straße..... Nr.....

Geburtstag:

E-Mail:

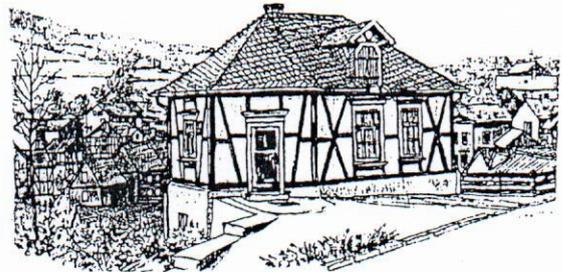
Datum und Unterschrift:

und erkläre mich bereit, die von der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beiträge zu zahlen und erkenne die Vereinssatzung an.



Für das Mitglied

Beitrittserklärung



Hiermit werde ich ab Mitglied im

Heimat- und Verschönerungsverein Oberschelden e.V.

Name Vorname.....

Wohnort Straße..... Nr.....

Geburtstag:

E-Mail:

Datum und Unterschrift:

und erkläre mich bereit, die von der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beiträge zu zahlen und erkenne die Vereinssatzung an.

SEPA - Basis - Lastschriftmandat

für SEPA - Basis - Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Heimat- und Verschönerungsverein
Oberschelden e.V.
Scheldebachstr.24****57080 Siegen-Oberschelden****Wiederkehrende Zahlungen**

[Gläubiger-Identifikationsnummer]

DE62ZZZ00001104944

[Mandatsreferenz]

HVO**SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Heimat- und Verschönerungsverein Oberschelden e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Heimat- und Verschönerungsverein Oberschelden e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Der jährliche Beitrag beträgt derzeit €15,00 und wird zum 01.08. (oder Folgetage) eines jeden Jahres eingezogen

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Auszug aus der Satzung des Heimat- und Verschönerungsvereins Oberschelden e.V..

§ 2 Zweck und Gebiet des Vereins

Der Verein befasst sich mit Heimatkunde und Heimatpflege. Er will dabei Überliefertes und neues sinnvoll vereinen, pflegen und weiterentwickeln, damit Kenntnis der Heimat, Verbundenheit mit ihr und Verantwortung für sie in der gesamten Bevölkerung auf allen dafür in Betracht kommenden Gebieten geweckt, erhalten und gefördert werden. Dieses Ziel soll durch die eigene Arbeit des Vereins und durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Heimatgebiet des Westfälischen Heimatbundes, den örtlichen Behörden und anderen Vereinen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, erreicht werden. Die Tätigkeit des Vereins dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er erstrebt keinen materiellen Gewinn. Der Arbeitsbereich des Vereins umfasst das Gebiet der Gemarkung Oberschelden sowie der dazugehörigen Umgebung.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können sein: a) jede natürliche Person, sofern sie unbescholten ist, b) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und die mündliche Zustimmung des Vorstandes. Über die Berufung gegen die Nichtaufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Männer und Frauen, die sich um der:- Verein oder seine Ziele besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen. Er ist dem Vorstand schriftlich spätestens bis zum 1. Dezember mitzuteilen.

Auszug aus der Satzung des Heimat- und Verschönerungsvereins Oberschelden e.V..

§ 2 Zweck und Gebiet des Vereins

Der Verein befasst sich mit Heimatkunde und Heimatpflege. Er will dabei Überliefertes und neues sinnvoll vereinen, pflegen und weiterentwickeln, damit Kenntnis der Heimat, Verbundenheit mit ihr und Verantwortung für sie in der gesamten Bevölkerung auf allen dafür in Betracht kommenden Gebieten geweckt, erhalten und gefördert werden. Dieses Ziel soll durch die eigene Arbeit des Vereins und durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Heimatgebiet des Westfälischen Heimatbundes, den örtlichen Behörden und anderen Vereinen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, erreicht werden. Die Tätigkeit des Vereins dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er erstrebt keinen materiellen Gewinn. Der Arbeitsbereich des Vereins umfasst das Gebiet der Gemarkung Oberschelden sowie der dazugehörigen Umgebung.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können sein: a) jede natürliche Person, sofern sie unbescholten ist, b) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und die mündliche Zustimmung des Vorstandes. Über die Berufung gegen die Nichtaufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Männer und Frauen, die sich um der:- Verein oder seine Ziele besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen. Er ist dem Vorstand schriftlich spätestens bis zum 1. Dezember mitzuteilen.